



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2010/098

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Hubert Schindler
Aktenzeichen:

Forstwirtschaftspläne 2011

Verfahrensgang

Termin

Kommission für Weinbau, Forsten und Fremdenverkehr	24.08.2010
Magistrat	06.09.2010
Stadtverordnetenversammlung	04.10.2010

Beschlussantrag

Die Forstwirtschaftspläne 2011 werden gemäß § 29 und 30 des Hessischen Forstgesetzes anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Überschuss in Höhe von 167.279 € Kostenstelle 6.006.031 „Forstwirtschaftliche Unternehmen

Begründung

In den Staats-, Körperschafts-, und Gemeinschaftswaldungen erfolgt die Bewirtschaftung nach Betriebsplänen nach 10-jährigen Zeiträumen. Der Landesgesetzgeber hat im Hessischen Forstgesetz (§ 19 Abs. 7) festgelegt, dass im Rahmen der periodischen Planung ein- oder zweijährige Wirtschaftspläne von dem zuständigen Forstamt aufzustellen sind. Im ersten Abschnitt des Hessischen Forstgesetz (§ 29 und 30) ist geregelt, dass das zuständige Forstamt der jeweiligen Kommune einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben zur Beschlussfassung vorlegt.

Die wesentlichen Aussagen zu dem Forstwirtschaftsplan 2011 können dem Vorbericht des Forstamtes Rüdesheim entnommen werden, der sich sehr ausführlich mit dem vergangenen Forstwirtschaftsjahr, dem aktuellen Stand und der zukünftigen Entwicklung beim Stadtwald Oestrich-Winkel beschäftigt und auf die aktuelle Situation am Holzmarkt eingeht. Beigefügt ist eine Zeitreihe der Deckungsbeträge der Jahre 2005 bis 2009.

Der Forsthaushalt 2011 hat ein Volumen von 801.325 € (2010: 754.375 €) in den Einnahmen und 634.046 € (2010: 609.905 €) in den Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Überschuss von 167.279 € (2010: 144.470 €).

Anlagen

Anschreiben Forstamt
Zeitreihe Deckungsbeträge 2005 bis 2009
Wirtschaftsplan (Auszug) 2011

27.09.2011

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter